

betreffend staatliche Förderung von Streetfood-Angeboten

In Basel gibt es nicht nur unzählige Restaurants und Imbissbetriebe, sondern auch sehr viele Lebensmittel-Einzelhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke anbieten. Hinzu kommen zunehmende Möglichkeiten, sich Essen und Trinken nach Hause oder ins Büro liefern zu lassen. Mit anderen Worten: Die Ausserhaus-Verpflegung und das sogenannte "Home Meal Replacement" sind stark umkämpfte Märkte.

Nichtsdestotrotz sucht die Allmendverwaltung des Tiefbauamts über eine Ausschreibung im Kantonsblatt eine Person oder eine Organisation, die ab Frühjahr 2019 sechs Food-Truck-Standorte in Basel betreibt. Damit soll gemäss einer Mitteilung "ein abwechslungsreiches Essensangebot" ermöglicht werden.

Konkret geht es um sechs Standorte. Künftig sollen am Allschwilerplatz, bei der Ciba, an der Hebelschanze, im Erlenmattquartier, beim Novartis-Campus und auf dem Voltaplatz abwechselnd verschiedene Food-Trucks stehen. Für die genannten Standorte holt das Tiefbauamt eine Bewilligung ein, die anschliessend an die künftigen Organisatoren weitergegeben werden soll. Im Frühjahr 2019 sollen dann die Food-Trucks ihren Betrieb aufnehmen.

Im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

- Auf welchen Auftrag stützen sich die Bemühungen der Allmendverwaltung? Gibt es für einen allfälligen Auftrag eine Rechtsgrundlage?
- Gab es Beschwerden von grossen Arbeitgebern wie Novartis, Ciba oder Syngenta, dass es für deren Mitarbeiter/innen nicht genügend Verpflegungsmöglichkeiten gibt? Haben sich Anwohner der betroffenen Quartiere beklagt, es gebe für sie nicht genügend Möglichkeiten, sich im Quartier zu verpflegen?
- Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Basel oder Teile unserer Stadt gastronomisch tatsächlich unterversorgt sind? Wenn ja, wie erklärt er sich das Marktversagen? Wurden Marktanalysen durchgeführt, um die Unterversorgung zu erhärten?
- Sind bei den Food-Trucks an den genannten Standorten auch Verzehrmöglichkeiten vor Ort vorgesehen? Wenn ja, gelten diese Verkaufsstellen dann als Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes?
- Sind an den diversen Standorten genügend öffentliche Toiletten vorhanden? Wenn ja, leisten die Food-Truck-Betreiber/innen an deren Unterhalt einen Beitrag? Wenn nicht, sollte man den Food-Truck-Betreibern nicht auferlegen, solche Toiletten auf eigene Kosten aufzustellen und zu unterhalten?
- Warum gibt der Kanton durch das aktive Schaffen von gastronomieähnlichen Angeboten seine neutrale Rolle auf? Hält der Regierungsrat es für eine Staatsaufgabe, einzelne Gastronomieformen staatlich zu fördern?
- Ist nun als nächstes damit zu rechnen, dass Verpflegungsanbieter in unterversorgten Quartieren Gebührenerlasse, Subventionen, Vermarktungsbeiträge oder andere Unterstützungsleistungen erhalten?
- Wie rechtfertigt sich der Regierungsrat gegenüber bestehenden, traditionellen Verpflegungsanbietern, welche keinerlei Unterstützung für ihre Bemühungen erhalten,

Stephan Schiesser